

# Die Familiengärten (Pünten) in der Stadt Winterthur



# **Die Familiengärten (Pünten) in der Stadt Winterthur**

**BAUVERWALTUNG WINTERTHUR**

**STADTPLANUNGSAMT**

**September 1980**

## Die Entwicklung der Familiengärten

Individuelle Nutzgärten gab es bereits im Mittelalter. Das im Heimatmuseum aufbewahrte Altstadtmodell zeigt vor den Stadtmauern einen Ring von Bürgergärten.



Während des ersten Weltkrieges hat die eigentliche Familiengartenbewegung, in Winterthur Püntenspächterverein genannt, eingesetzt. Im wesentlichen ging es um die Schaffung von Nutzgärten für die Arbeiterschaft.

Im Jahre 1925 wurden die Familiengartenvereine im Schweizer Familiengärtner-Verband zu einer einheitlichen Bewegung organisiert. Es gibt heute 44 Sektionen mit über 25'000 Familien.

Als wichtigste Aufgabe betrachten die Familiengartenvereine die Bebauung des Bodens zur Versorgung des Haushaltes mit lebenswichtigen Gartenerzeugnissen. Zudem ist der Garten ein wichtiger Erholungsraum; ein Ort, um Beziehungen mit andern anzuknüpfen und zu festigen. Im Garten wird der Wechsel der Jahreszeiten erlebt, sei es der Wechsel Wärme und Kälte, Sonne und Regen, sei es das Reifen von Früchten und das Blühen und Welken von Blumen.

Das Spektrum der Regelung der Familiengärten ist vielseitig. Es geht vom rechtlosen geduldeten Zustand über private Abmachungen bis zum Pachtvertrag mit einem Verein oder mit der Stadt. Innerhalb der Gesetzgebung war er ausser in Verboten wenig berücksichtigt. Noch 1975 wird im **Verbandsvorstand** des Schweizer Familiengärtnerverbandes die Aufnahme der Interessen der Familiengärten in die Raumplanung stipuliert, was erst im Rahmen des neuen kantonalen Planungs- und Baugesetzes berücksichtigt wurde.

In der Nachkriegszeit wurde der Wohnungsbau infolge der rapiden Bevölkerung- und Wirtschaftsentwicklung stark gefördert. Leider wurde in der Phase der Planung und Bewilligung von Neubauten vieles vergessen, was zum Wohle einer Familie gehört. Es sind dies neben Spielflächen und Anderem auch Familiengartenareale in naher Umgebung.

### Tendenzen im Familiengartenwesen und Bedarfsermittlung

Im allgemeinen ist eine vertiefte Wertschätzung der Natur zu beobachten. Der Wunsch nach Naturerleben geht durch alle Altersschichten und sozialen Gruppen. Die einen wünschen einen Bauernhof, andere wären mit einem kleinen Gärtchen zufrieden.

Viele Wohnungen und Arbeitsplätze belassen dem Einzelnen einen zu geringen Raum zum Selbergestalten. Viele Städter suchen nach Möglichkeiten, etwas tun zu können, das ihnen beliebt. Auch für solche Wünsche ist der Garten ein gutes Betätigungsfeld.

Das Freizeitverständnis ändert sich mehr und mehr vom passiven Geniessen zum aktiven Gestalten. Nur zu konsumieren ist vermehrt verpönt und auch tatsächlich weniger gefragt. Dieses neue Verhalten hat Auswirkungen auf den zukünftigen Bedarf und die Gestaltung von Gartenarealen.

Der Uebergang von der körperlichen zur bewegungsarmen Tätigkeit im Berufsleben verlangt eine vermehrte psychische und physische Erholung in einer natürlichen Umgebung in der Freizeit.

Während vor dem zweiten Weltkrieg die Nachfrage nach Püntenarealen ausgerichtet war auf darauf angewiesene Arbeiterhaushalte, sind es heute vermehrt Fragen der Freizeitgestaltung und eines wiederentdeckten Naturerlebnisses, welche als Bedarfsgrundlage für Püntenanlagen dienen. Es ist damit eher schwieriger geworden, Angaben über einen zukünftigen Bedarf zu ermitteln. Immerhin kann seit Jahren auf eine stetige Nachfrage hingewiesen werden, die sich auch in Zukunft fortsetzen dürfte. Auch wenn seitens der Bevölkerung und den Möglichkeiten der Stadt natürliche Grenzen gesetzt sind, ist man bestrebt, gewisse weitere Reserven auszuscheiden. Es lohnt sich in diesem Zusammenhange darauf hinzuweisen, dass wohl keine andere Schweizer Stadt in dem Masse die Möglichkeit hat, den Bedürfnissen ihrer Bewohner nach Familiengärten entgegenzukommen, wie dies in Winterthur der Fall ist. Die Stadt weist bereits heute wesentlich mehr Püntenfläche pro Einwohner auf, als dies von den schweiz. Familiengartenvereinigungen als Richtwert angegeben wird.



### Sicherung der Püntenanlagen

Der ausserordentliche Baulandbedarf der Wachstumsjahre entzog vielen Püntikern die ihnen zur Bewirtschaftung überlassene Parzelle, während heute auch die Ausscheidung von Dauerpüntenarealen angestrebt wird. Nicht jedes Püntenareal darf aber als Dauernutzung angesehen werden. Eine vorübergehende Püntennutzung auf langfristigen Arealreserven z.B. für öffentliche Bauten ist nach wie vor zweckmässig. Würde diese Möglichkeit nicht mehr einbezogen und von beiden Seiten anerkannt, müsste mancher zukünftig auf seine Pünt verzichten.

Nach dem bereits erwähnten neuen kantonalen Planungs- und Baugesetz dürfen zukünftig keine Püntten, sofern sie mit Püntenhäuschen versehen sind, im Landwirtschaftsgebiet ausserhalb der Bauzonen neu angesiedelt werden. Vorgesehen ist in den Richtplänen aber eine Freihaltezone mit besonderer Zweckbestimmung für Familiengärten. Die Pünttenplanung bildet auch eine Grundlage für eine zweckmässige Zuweisung der bestehenden und geplanten Areale in die Gebiete und Zonen der gegenwärtig laufenden Richt- und Nutzungsplanung.

## Die vorliegende Püntenanplanung

Die vorangehenden Gründe bewogen die Stadtplanung, sich den Püntikern auch planerisch anzunehmen. Mit einer Umfrage wurde 1973 das städtische Angebot den Wünschen der Püntiker gegenübergestellt. Im allgemeinen bestätigte sich die Zweckmässigkeit des bisherigen Angebotes. Im speziellen wünschte man vermehrt unterschiedliche Püntengrössen, Parkplätze, WC-Anlagen in den grösseren Püntenanlagen und zusätzliche Kleintieranlagen.

In der Folge wurde ein detailliertes Inventar über alle vorhandenen Püntestandorte, -Grössen, -Besitz, -Pachtverhältnisse und Zonenzugehörigkeit erstellt.

Im Rahmen der Planung für öffentliche Bauten und Anlagen und der gesamten Grünraumplanung (Alters-, Schul-, Sport-, Friedhof- und Spielplatzplanung etc.) wurde eine Interessenausscheidung im Rahmen der zukünftig als notwendig erachteten Anlagen und in Berücksichtigung der Interessen der Landwirtschaft getroffen.

Der Unbeteiligte sieht in jeder freien Wiese eine Möglichkeit für die Erfüllung seiner Vorstellungen. Die Realität sieht allerdings anders aus, gibt es doch praktisch keinen Quadratmeter, der nicht wenigstens landwirtschaftlich genutzt wird und vielfach als Reserve für einen bestimmten öffentlichen oder privaten Zweck ausersehen ist. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen erstaunt es nicht, dass die Erarbeitung des angegebenen Strausses von miteinander in Konkurrenz stehenden oder zu koordinierenden Interessen und Absichten ein Unterfangen ist, das ausserordentlich viel Zeit und Beharrungsvermögen erfordert.

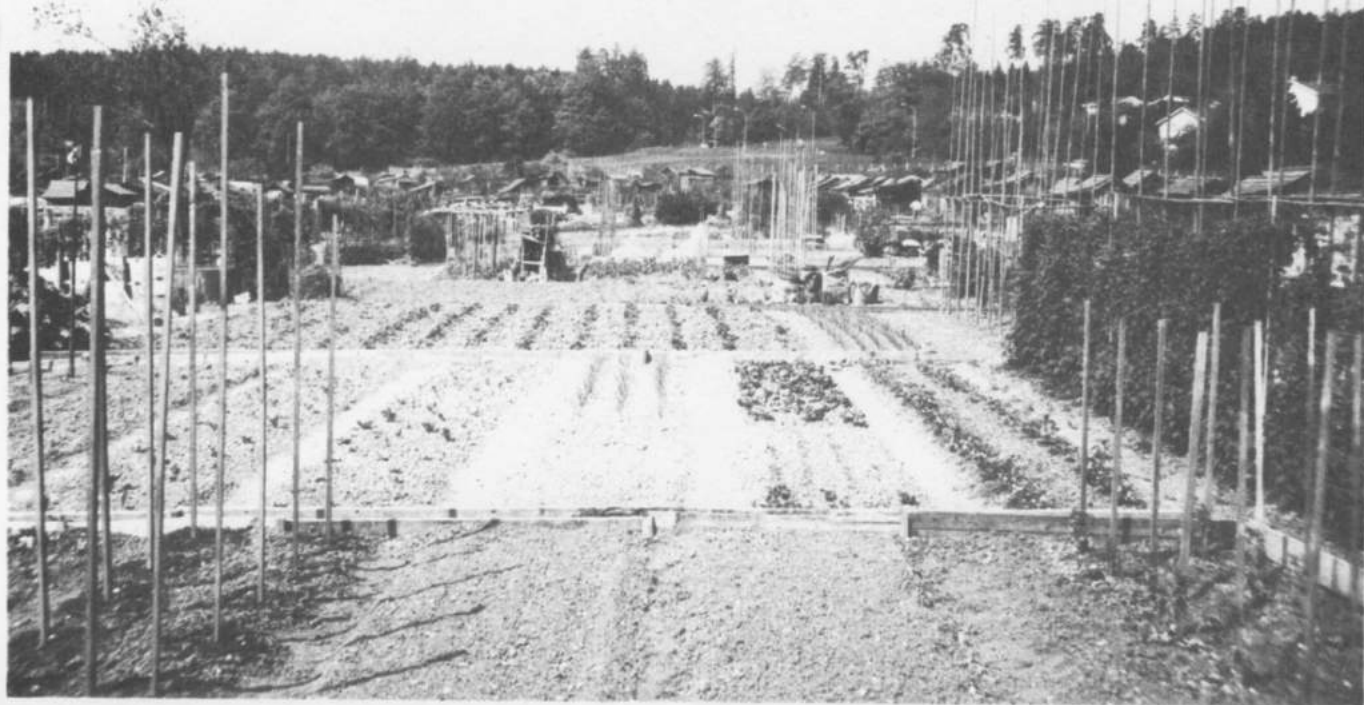
Wir sind glücklich nun dieses Ziel weitgehend erreicht zu haben. Neben den verschiedenen à jour gebrachten Planungen für öffentliche Bauten und Anlagen liegt nun auch die Püntenanplanung vor. Eine Reihe von Anlagen, die als Resultat dieser Planungsbemühungen hervorgingen, sind in den vorliegenden Plänen bereits als bestehend bezeichnet. Sie konnten bereits im Laufe der Planungsarbeiten der Realisierung übergeben werden.

## Einige Zahlen aus der Püntenanplanung

In Winterthur verpachtet entweder die Stadt selbst oder der Püntepächterverein an die einzelnen Püntiker. Das Land des Püntepächtervereins stammt zum grössten Teil aber wiederum aus städtischem Besitz, zum kleineren Teil u.a. von der SBB.

Rund 1'000 Püntiker pachten die Pünt direkt bei der Stadt und ca 2'200 stehen unter Vertrag mit dem Püntepächterverein. Gesamthaft bestehen heute rund 8'100 a Bruttofläche Püntenareale, das sind rund 9 m<sup>2</sup> pro Einwohner oder ca 20 m<sup>2</sup> pro Haushalt. Zusätzlich sind für Neubedarf oder als Ersatz abgehender Anlagen 1'363 a als Püntenareal vorgesehen.

Püntenanlage "Im Riet-Rosenberg"



Neuere Püntenanlage an der Schlosstalstrasse

